

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik
im Master of Education (LA GHR HRGe)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 30. Januar 2008
vom 7. August 2012**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90) sowie aufgrund von § 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.09.2007 (AB Uni 22/2007), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 27. Mai 2009 (AB Uni21/2009) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. Januar 2008 (AB Uni, 24/2008) werden folgendermaßen geändert:

Die Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erhalten folgenden Wortlaut:

| | |
|-----------------------------|--|
| Studiengang | Master: Lehramt Technik GHR HRGe (Fach Technik) |
| Modulbezeichnung | Technik als Unterrichtsfach (Pflichtmodul) |
| Semester | Ab 1. Semester |
| Lehrform/SWS | Entwicklung, Erprobung und Evaluation moderner Lerninhalte und -strategien Pflichtbestandteile des Moduls 1. Vorlesung und Übung: Automatische Systeme (5 LP/6 SWS) 2. Vorlesung und Übung: Produktionstechnik (5 LP/6 SWS) Begleitseminar zum Kernpraktikum (2 SWS) |
| Leistungspunkte/Zeitaufwand | 10LP / 300h (240h Präsenzstudium/60 Selbststudium) |
| Lernziele/Kompetenzen | Das Modul vermittelt die Konzepte und Methoden moderner Technologien und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Unterricht. Die Studierenden sollen befähigt werden, moderne Technologien didaktisch zu reduzieren und aufzubereiten. Durch technische Übungen sollen sie in die Lage versetzt werden, Konstruktionsaufgaben und technische Experimente für den Unterricht zu entwickeln. |
| Inhalte | 1. Vertiefte Auseinandersetzung mit automatischen Systemen und ihre didaktische Reduzierung für die Anwendung im Unterricht 2. Vertiefte Auseinandersetzung mit Fertigungsverfahren, ihren Produktionsmitteln und ihre didaktische Reduzierung für die Anwendung im Unterricht |
| Studienleistungen | zu Nr. 1 und 2: Aktive Teilnahme mit Ausarbeitung Begleitseminar: Teilnahme |
| Prüfungsleistungen | Die Modulabschlussnote setzt sich aus den Teilnoten der beiden Lehrveranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 zusammen. |

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im Master of Education (LA GHR HRGe) des Fachs Technik eingeschrieben sind und das Studium des Wahlfachs ‚Bionik‘ der vorherigen Form des Moduls noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. Juni 2012.

Münster, den 7. August 2012

Die Rektorin

In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein

(Prorektorin für Lehre und
studentische Angelegenheiten)

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 7. August 2012

Die Rektorin

In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein

(Prorektorin für Lehre und
studentische Angelegenheiten)